

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Ergebnisbericht für Hessen für das Auditjahr 2021



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus

Tel: +49 (0) 6172-7047, Fax: +49 (0) 6172-599253

E-Mail: kempkes@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	3
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung.....	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	6
Schwerpunkt 1: Einhalten der UVV	6
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	6
Schwerpunkt 3: Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018/2019/2020.....	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)	7
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	7
Schwerpunkt „Einhalten der UVV“	8
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	8
Schwerpunkt „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018/2019/2020“	9
Informationen Dritter / Beschwerden.....	9
Externer Auditbericht.....	9
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2021	10

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.“

„7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abgedeckt werden. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.“

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2021 haben 64 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 4610 ha¹ jeweils eine Selbstverpflichtungserklärung bei PEFC Deutschland eingereicht. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Logos nach PEFC D ST 2001.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Einhaltung der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit “. 2021

¹ Stand: StatZert Juli 2021

ist eine Information aus externen Quellen zu den genannten Schwerpunkten in der Region Hessen bekannt geworden. Es handelt sich um einen Bericht der „Tagesschau“ vom 03.06.2021, in dem pauschal behauptet wird, dass der PSM-Einsatz im Staatswald mehrerer Bundesländer im stehenden Bestand stark gestiegen sei. Diese Aussage ist sachgemäß von der RAG geprüft worden. Es liegt kein Verstoß gegen den PEFC-Standard vor.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Hessen 2021 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Hessen 784.282 ha (Stand September 2020)
- 2021 zu auditierende Fläche: 352.173 ha

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 zu finden.

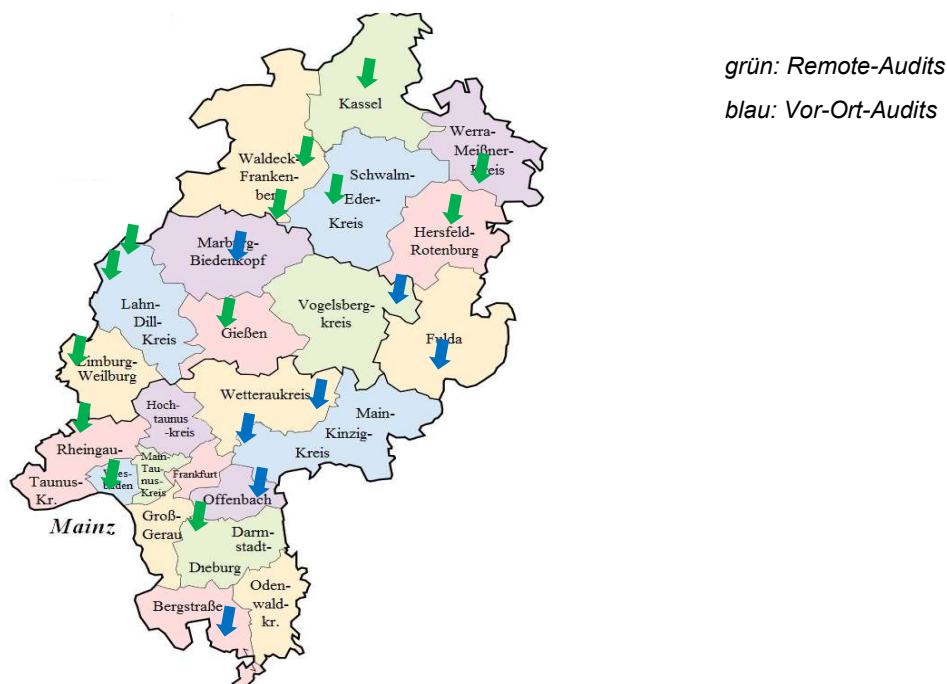


Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits

	Waldbesitzart				
	Landes-/Bundeswald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zert. Betriebe	3	280	363	39	685
Anteil an zert. Gesamtfläche	42 %	28 %	14 %	16 %	100 %
Zert. Flächengröße in ha	325.475	222.568	109.455	126.784	784.282
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El + 3R	8 (3V; 5R)	7 (2V; 5R)	2 (2V)	20 (7V; 13R)
Repräsentative Waldfläche in ha	325.475	5.465	2.820	18.413	352.173

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2021²:

- 7 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Einhalten der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018/2019/2020“, um Kontakt mit Waldbesitzenden herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw., um komplexe Themen persönlich zu erörtern,
- 13 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Mai bis Juni 2021 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung, Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und nach Erläuterung in einem Abschlussgespräch gegengezeichnet.

² Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Einhalten der UVV

PEFC-Standard	PEFC D 1002:2014, Nr. 6.5 in Verbindung mit 6.1 - 6.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
Ziel	„Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Leider sind Unfälle in der praktischen Waldarbeit nie ganz auszuschließen. Gleichwohl müssen die Anstrengungen aller beteiligten Organisationen darauf ausgerichtet sein, eine Absenkung der Unfallzahlen in der Waldarbeit unter den aktuellen Stand von 164 meldepflichtigen Arbeitsunfällen (kein tödlicher Unfall) zu erreichen (Stand: Ende 2020).“

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälsschäden
Ziel 2	Das waldbauliche Verjüngungsziel wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf ein forstwirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.

Schwerpunkt 3: Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018/2019/2020

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 2.2; 2.5 in Verbindung mit 4.4 – 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	16: „Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (PSM)“ 20: „Anteil an Naturverjüngung (NV), Voran- und Unterbau“ 21: „Empfehlungen für die Baumartenwahl“
Ziel	PSM werden nur dann eingesetzt, wenn andernfalls schwerwiegende Schäden drohen und Alternativen bereits ausgeschöpft sind bzw. nicht zur Verfügung stehen. Der Anteil an NV wird auf gleichbleibend hohem Niveau gehalten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels kommen Voranbau, Unterbau als waldbauliche Verfahren weiterhin zur Anwendung.

Neben den 3 genannten Schwerpunkten wurde nach der Logonutzung gefragt. Hierzu gab es 3 Abweichung.

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

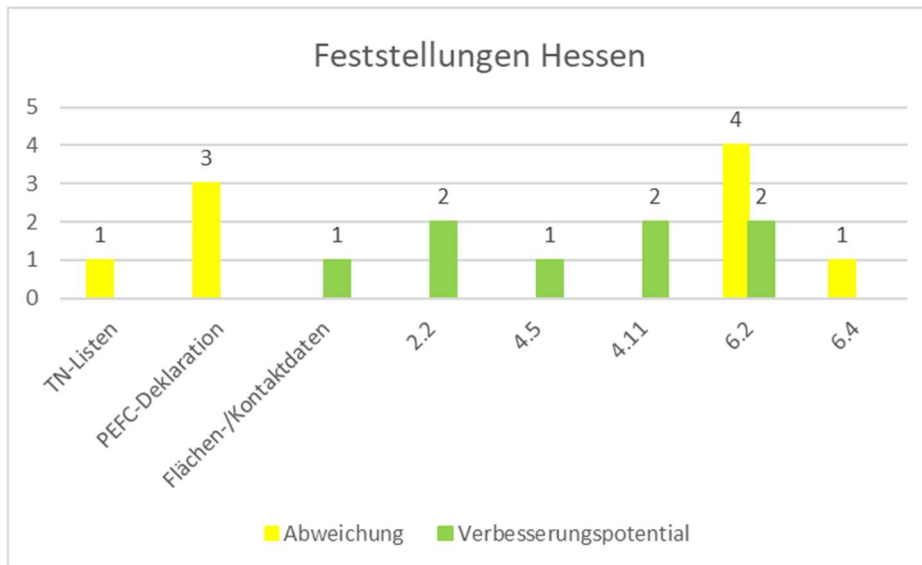


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (7 Vor-Ort-Gespräche und 13 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 9 Abweichungen und 8 Verbesserungspotentiale festgestellt worden (Stand 25.11.2021).

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 4 x Selbsterklärung Brennholzselbstwerber,
- 3 x Verwendung PEFC-Deklaration,
- 1 x Unternehmerzertifikate,
- 1 x TN-Listen.

Bei den Verbesserungspotentialen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 2 x nicht angepasste Wildbestände,
- 2 x Gutachten PSM-Einsatz,
- 1 x Selbsterklärung Brennholzselbstwerber,
- 1 x Kontrolle Teilnahme MS-Lehrgang,
- 1 x Biotopholzmanagement,
- 1 x Meldung aktueller Flächen- und Kontaktdaten.

Eine Nachforderung ist noch offen (Frist bis Mai 2022). Alle bisherigen Abweichungen sind geschlossen worden.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Da der Landesbetrieb HessenForst über ein intensives betriebseigenes Monitoring verfügt, kann über diese Evaluierungsinstrumente zusätzlich auf eine breite Datengrundlage zurückgegriffen werden.

Schwerpunkt „Einhalten der UVV“

Laut SVLFG gab es 2020 164 meldepflichtige Unfälle in der Waldarbeit. Es gab keinen tödlichen Unfall. Die SVLFG bietet bereits Schulungen für Brennholzseltwerber an.

Im Nachhaltigkeitsbericht von HessenForst 2019/20 heißt es: „Wir zeigen (...) Maßnahmen auf, die eine sichere Arbeitsweise unterstützen und setzen Arbeitsmittel ein, die die Sicherheit der Beschäftigten in der Waldarbeit kontinuierlich verbessern. Ein Beispiel dafür sind ferngesteuerte, hydraulische Fällsysteme oder eine neue Handlungsanweisung für die Praxis, die den Umgang mit großflächig absterbenden Buchenbeständen beschreibt. Leider ereigneten sich trotz der betrieblichen Sicherheitsvorkehrungen 2019 und 2020 schwere und tödliche Arbeitsunfälle bei der Waldarbeit. Der Wert für die sogenannte 1.000-Mann-Quote stieg im Jahr 2020 auf 98 Unfälle (2019: 87 Unfälle). Er liegt damit jedoch unter dem Fünf-Jahres-Durchschnitt (106 Unfälle). Eine kritische Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Unfallereignisse nehmen wir aktuell in enger Abstimmung mit der Unfallkasse Hessen vor.“

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Zu dieser Thematik geben der Nachhaltigkeitsbericht 2019/2020 sowie die Schältschadenserhebung 2020 ausführlich Auskunft.

Im hessischen Staatswald übt der Landesbetrieb HessenForst die Jagd auf rund 240.000 Hektar unter Beteiligung einer großen Zahl an Jagdgästen in Eigenregie aus. Daneben ist eine Jagdfläche von knapp 94.500 Hektar an private Jäger verpachtet.

Seit etwa vier Jahren muss der Jagdbetrieb verstärkt auf die Folgen der Sturmwurfeignisse und der Trockenheit angepasst werden. Nicht zugängliche Flächen und zerstörte jagdliche Infrastruktur haben die Jagdausübung erheblich erschwert. Trotz der widrigen Umstände und anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einzeljagd konnten durch erfolgreiche Bewegungsjagden im Herbst und Winter überwiegend gute Abschussergebnisse erzielt werden. Besonders erfreulich war die erneute deutliche Verbesserung der Jagdstrecke beim Rehwild. Weiterentwickelte Jagdkonzepte, ein zielführender Einsatz von Jagdgästen und das Engagement aller beteiligten Jägerinnen und Jäger haben zur Erlegung von über 19.441 Rehe im Jahr 2019 und 22.702 im Jahr 2020 geführt. Das sind neue Rekordstrecken. Der Abschuss von 3.048 Stück Rotwild (2019) und 3.244 Stück Rotwild (2020) übertraf die Strecken der Vorjahre erneut.

Die Schältschadenserhebung 2020 zeigt: "Mit einem Wert von 1,1 (2020) bei der Buche (2019: 0,8) und 2,1 Prozent bei der Fichte (2019: 1,1) bleibt die Situation noch immer unbefriedigend." Die Werte sind gegenüber 2018 wieder gestiegen. Die Schältschadenssituation ist nach wie vor angespannt und erfordert weitere jagdliche Anstrengungen.

Schwerpunkt „Waldschutz - Zustand und Behandlung der Wälder in Folge der Auswirkungen des Sturms "Friederike" und der Trockenheit 2018/2019/2020“

Auch für diesen Schwerpunkt lässt sich der Nachhaltigkeitsbericht 2019/2020 heranziehen.

Die Aufarbeitung und Verwertung des Schadholzes, die Bekämpfung rindenbrütender Borkenkäfer und die Wiederbewaldung bildeten den absoluten Schwerpunkt des betrieblichen Handelns in den letzten Jahren. Dabei wurden zur Schadensabwehr dort, wo es unumgänglich war, in geringem Umfang auch amtlich zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt. 2019 zeigte das Borkenkäfermonitoring, dass viel mehr Borkenkäfer in den Beständen zu finden waren als in Normaljahren. Ein Integrierter Pflanzenschutz reichte nicht mehr aus. HessenForst hat deshalb ca. 27% des eingeschlagenen, mit Borkenkäfer befallenen Holzes im Landeswald mit Pflanzenschutzmitteln behandelt.

Geerntet wurden 2019 insgesamt 3,8 Millionen Kubikmeter Holz. 85 % davon war Schadholz. 2020 wurden 3,3 Millionen Kubikmeter Holz geerntet. 88% davon war Schadholz. HessenForst hat in den Jahren 2019 und 2020 Pflegemaßnahmen auf rund 5.200 Hektar durchgeführt und dafür 6,3 Millionen Euro investiert. Allein 2020 wurden ca. 3.900 Hektar Jungwald gepflegt.

HessenForst pflanzte 2019 über eine Million Bäume auf rund 400 Hektar. 2020 vervierfachte sich die Kulturfläche. Die Pflanzenzahl stieg auf ca. fünf Millionen Bäume an. Am häufigsten wurden Eichen gepflanzt. 200 Hektar Sturmfläche, verteilt auf mehrere Forstämter überlässt HessenForst der Sukzession. Mit Hilfe eines wissenschaftlichen Monitorings wird die natürliche Dynamik der Wiederbewaldung beobachtet.

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2021 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer komplexen Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. herangetragen. Es handelte sich um Unternehmereinsätze in zwei FBGen und einer Gemeinde. Es war nicht klar, ob die Unternehmer zertifiziert waren, die UVV eingehalten wurden und ob Bioöl gefahren wurde. Die Beschwerde wurde gemäß den Vorgaben bearbeitet und abgeschlossen. Es liegen keine Abweichungen gegen den Standard vor.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt der RAG noch nicht abschließend vor. Mit 21 Abweichungen (AW) und 10 Verbesserungspotentialen (VP) sind etwas mehr Feststellungen gemacht worden als im letzten Jahr mit nur zehn Abweichungen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Themen „Einhaltung der UVV“, „Einhalten der permanenten Rückegassen“ und „Angepasste Wildbestände“. Schwankungen in den Ergebnissen der externen Audits ergeben sich immer wieder. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Abweichungen und der Kalamitätssituation der letzten Jahre sind nicht ausgeschlossen.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2021

Die im Dokument „Verfahrensanleitung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des Internen Monitoringprogramms durchgeführten Maßnahmen konnte ein aktueller Überblick über die Region Hessen gewonnen werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist die Systemstabilität nicht gefährdet.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des diesjährigen Arbeitsprogramms.

Zum im Jahr 2021 überprüften Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“ ist festzuhalten, dass es nach wie vor Hinweise gibt, die auf -zumindest regional- nicht angepasste Wildbestände hindeuten. Zwar sind die WaldeigentümerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Punkt 4.11 des Standards einzuhalten. Und auch die PEFC-Systemstabilität in der Region wird dadurch nicht insgesamt in Frage gestellt. Dennoch wurde anhand der festgestellten Verbesserungspotentiale im Internen Auditprogramm und der festgestellten Abweichungen und Verbesserungspotentiale in den externen Audits, der geprüften Unterlagen und Gespräche deutlich, dass weiterhin regional überhöhte Wildschadenschwerpunkte vorhanden sind. Hier muss die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. auch in den nächsten Jahren die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Information, Schulung, Audits etc.) zwingend fortsetzen. Das neue Dokument „Ziele- und Handlungsprogramme“ hat der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. gerade zu diesem Thema anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben.

Aufgrund der seit 2018 anhaltenden Kalamitätssituation und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen sieht die Regionale Arbeitsgruppe zudem verstärkten Handlungsbedarf im Bereich „Pfleghiche Holzernte“. Hohe Arbeitsauslastung, schwer zugängliche Arbeitsbereiche in den Wäldern und die geringe Verfügbarkeit von qualifizierten Unternehmern erschweren die Arbeitsbedingungen. Die PEFC-Standards müssen jedoch auch im Kalamitätsfall eingehalten und überprüft werden.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2022 vor:

- **Angepasste Wildbestände [4.11];**
- **Pfleghiche Holzernte (Flächiges Befahren [2.5], dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen [2.6], Fällungs- und Rückeschäden [2.7]).**
- **Einhaltung der UVV in älteren Laubholzbeständen.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2022 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden.

Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm weiterhin den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Web-site/Besuch vor Ort;
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Verteilung des erstellten Merkblattes zum Thema Jagdpacht;
- Präsenz in Winterversammlungen, Hinweise an FBGen und HessenForst zur korrekten Listenführung und Dokumentation in Zusammenschlüssen;
- Informationen in Mitteilungsblättern der Mitglieder der RAG.